

Aus der großen Reihe günstiger Gutachten

über das Volksschul-Lesebuch gestattet der Raum hier nur die Mittheilung eines einzigen in entsprechendem Auszuge:

Durch Seiner Majestät's Befehl vom 9. Juni d. J. hat des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Exc. bestimmt, daß überall in den evangelischen Schulen unserer Provinz, wo die Einführung eines neuen Lesebuches sich nöthig und angänglich erweist, die von dem Seminar in Münsterberg herausgegebenen Lesebücher, je nach dem Standpunkte der Schule das dreitheilige oder der Auszug eingeführt werden, daß dagegen, wo die Verhältnisse die Einführung eines anderen Lesebuches wünschenswerth scheinen lassen sollten, die Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen ist.

Das Münsterbergische Lesebuch hat mit nur wenigen anderen derartigen Schulbüchern den Vorzug, daß es der in dem Regulative vom 3. Oktbr. 1854 gestellten Forderung, ein Volksschullesebuch solle zugleich ein Volksbuch sein, entspricht; denn die in demselben dargebotenen Erzählungen sind, in den verschiedenen Theilen vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, sonst durchweg einfach, dem Verstandnisse des Kindes angemessen und doch zugleich durch würdigen Inhalt und kernigen Ausdruck auch das Interesse des Erwachsenen anregend und festend; die meisten derselben können nicht umhin, Keime höheren Lebens tief in die jungen Herzen zu pflanzen, sowie auch für das gereifere Lebensalter christlichen Sinn zu wecken und zu pflegen. Die aus dem Gebiete der Realien ausgewählten Stoffe bieten, mit richtigem methodischen Takte das, in früheren derartigen Büchern vielfach zu Tage getretene Streben nach einer, der Volksschule nicht eignenden systematischen Vollständigkeit fernhaltend, in vielseitiger und in einer für ein Lesebuch sehr geeigneten Abwechslung, welche aber doch nach gewissen Principien das Zusammengehörige mit einander in Beziehung setzt; in Kreisen, welche der methodischen Fortschritts vom Nüchternen zum Feiner Liegenden sorgsam beachten, die für das Volks- und vaterländische Leben wichtigsten Kenntnisse dar und eignen sich ebensowohl zur Grundlage für einen gesunden weltkundlichen Elementar-Schul-Unterricht, als zu einer anziehlichen, lehrreichen, Geist und Gemüth bildenden, vaterländisch-Bestimmung pflegenden Lektüre für die verschiedenen, auch über die Schulzeit hinausreichenden Lebensalter. Dabei hat die Geographie und Geschichte der heimathlichen Provinz in einem Anhange ganz besondere Berücksichtigung erfahren, wie auch die durch das ganze Buch hindurch dem Texte eingedruckten charakteristischen Abbildungen für Volksschulen, denen sonstige Anschauungsmittel nur in geringem Umfange zu Gebote stehen, eine sehr erwünschte und instructive Zugabe sind. Für die Hand des Lehrers gewährt der Verleger bereitwillig eine gratis zu beziehende Beilage: „Zur Verständigung über die Aufgabe des Volksschullesebuches,“ die auf 14 eingedruckten Seiten eine Anweisung für den Gebrauch des Buches enthält, welchen wir nur die sorgsamste Beachtung wünschen können. Die mit Beziehung auf das Lesebuch gleichzeitig in drei Abtheilungen erschienenen Volks-Schullehrer sehen den Gesangs- und Sprach-Unterricht in angemessene Verbindung, auch die ersten Uebungen im Rechnen sind durch eine besondere Beigabe zweckmäßig berücksichtigt.

Da von dem zweiten und dritten Theile dieses Lesebuches mit Rücksicht auf die verschiedene Organisation unserer Schulen auch ein eintheiliger Auszug erschienen ist, so wird es angemessen sein, diesen letzteren in solchen Schulen einzuführen, welche nur von einem Lehrer versorgt werden, während da, wo durch die gemeinschaftliche Arbeit mehrerer Lehrer an derselben Schule eine größere Gliederung des Schulsystems in gesonderten Klassen ermöglicht ist, die vollständige Ausgabe in Gebrauch zu nehmen sein wird. Aber auch da, wo nur der Auszug für die Oberklasse zur Anwendung kommen kann, wird für die ersten Schuljahre zweckmäßiger nicht irgend welche andere Bibel, sondern der erste Theil dieses Lesebuches demselben vorausgehenden Leseafeln allmählich zur Einführung gebraucht werden müssen, indem alle diese Theile in engem, organischen Zusammenhange sind, die bei der Herausgabe des Ganzen unsichtig verfolgten Zweck durch einen weissen Gebrauch einzelner Theile kaum vollständig erreichen werden können.

Breslau, den 11. Juli 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.